

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 28.11.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0547/10

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen - AGFK**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Antrag:

**Beitritt AGFK-BW: 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag
(Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen - (www.fahrradland-bw.de/agfk/))**

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Auf Grund der zahlreichen Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag erfüllen wir mittlerweile die notwendigen Anforderungen, um einen Beitritt zu ermöglichen. Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW) werden, wenn sie folgende vier Aufnahmekriterien bei der Antragstellung vollständig erfüllen:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen.
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeitende der Kommunalverwaltung).
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000-50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen dabei auf der Hand: Das Netzwerk unterstützt und entlastet die Mitarbeitenden der Städte, Gemeinden und Landkreise und macht Synergien praktisch nutzbar. Fragestellungen zur Radverkehrsförderung können im Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen diskutiert und oft zeitnah gelöst werden, die Kommunen profitieren gegenseitig vom Erfahrungsschatz der anderen Mitglieder. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die AGFK-BW finanziell u.a. durch projektbezogene Förderung: Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für die Mitgliedskommunen können somit auf vielfältige Weise gemindert werden.